gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B Handelsname:

Art.-No. 0941

Überarbeitet am: 02.07.2013 Version: 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B (0021094100)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Remmers Baustofftechnik GmbH **Hersteller/Lieferant:** Bernhard-Remmers-Str. 13 Straße/Postfach: D-49624 Löningen PLZ/Ort: +49 5432 830 Telefon: +49 5432 3985 Telefax:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335 **Ansprechpartner:**

Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Verursacht Verätzungen. * Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. * Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

C; R 34 · R 43 · R 52/53 · Xn; R 21/22

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. · Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3; H412 · Acute Tox. 4; H312 · Acute Tox. 4; H302 · Skin Corr. 1B; H314 · Skin Sens. 1; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN; CAS-Nr.: 2855-13-2

TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN; CAS-Nr.: 25620-58-0

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Seite: 1/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu

Rate ziehen.

Darf nicht in die H\u00e4nde von Kindern gelangen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN; CAS-Nr.: 2855-13-2

TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN; CAS-Nr.: 25620-58-0

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308/313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN; EG-Nr.: 220-666-8; CAS-Nr.: 2855-13-2

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

Anteil: 40 - 60 %

Einstufung 67/548/EWG: C; R34 R43 R52/53 Xn; R21/22

Einstufung 1907/2006 (GHS): Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Sens. 1; H317

Aquatic Chronic 3; H412

TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN; EG-Nr.: 247-134-8; CAS-Nr.: 25620-58-0

Anteil: 25 - 50 %

Einstufung 67/548/EWG: C; R34 R43 R52/53 Xn; R22

Einstufung 1907/2006 (GHS): Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3;

H412

BENZYLALKOHOL; EG-Nr.: 202-859-9; CAS-Nr.: 100-51-6

Anteil: 10 - 20 % Einstufung 67/548/EWG: Xn; R20/22

Einstufung 1907/2006 (GHS): Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

 $Schaum \ (alkoholbest\"{a}ndig), \ Kohlendioxid, \ Pulver, \ Spr\"{u}hnebel \ (Wasser).$

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten.

Lagerklasse: 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Seite: 4/9

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung: Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Geschlossener Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Farbe: Klar.
Geruch: Nach Amin.
Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand: flüssia Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle: nicht relevant Erstarrungspunkt: Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht relevant °C Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) 200 Zersetzungstemperatur: nicht relevant

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

 Flammpunkt :
 >
 100
 °C

 Zündtemperatur :
 >
 350
 °C

 Untere Explosionsgrenze :
 1,2
 Vol-%

 Obere Explosionsgrenze :
 13
 Vol-%

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Dichte: (20 °C) 0,91 - 0,93 g/cm³

Wasserlöslichkeit: (20 °C) nicht relevant **pH-Wert:** ca. 11

Viskosität: (23 °C) 8 - 22 mPa.s

Verteilungskoeffizient nOctanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN · TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN)

IMDG-Code

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE · TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE)

ICAO-TI / IATA-DGR

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE \cdot TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse: 8
Klassifizierungscode: C7
Kemlerzahl: 80
Tunnelbeschränkungscode: E
Sondervorschriften: 107

Sondervorschriften: LQ 7 · E 1 **Gefahrzettel:** 8

IMDG-Code

Klasse: 8

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

EmS-Nummer : F-A / S-B **Sondervorschriften :** LQ $5 \cdot 1 \cdot E \cdot 1$

Gefahrzettel: 8

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 8
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: - IMDG-Code: -

ICAO-TI / IATA-DGR: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Produkt-Code: RE 1

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SANIERMÖRTEL EP 2K KOMPONENTE B

Art.-No. 0941

Überarbeitet am : 02.07.2013 **Version :** 1.0.0

Druckdatum: 02.07.2013

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 9 / 9